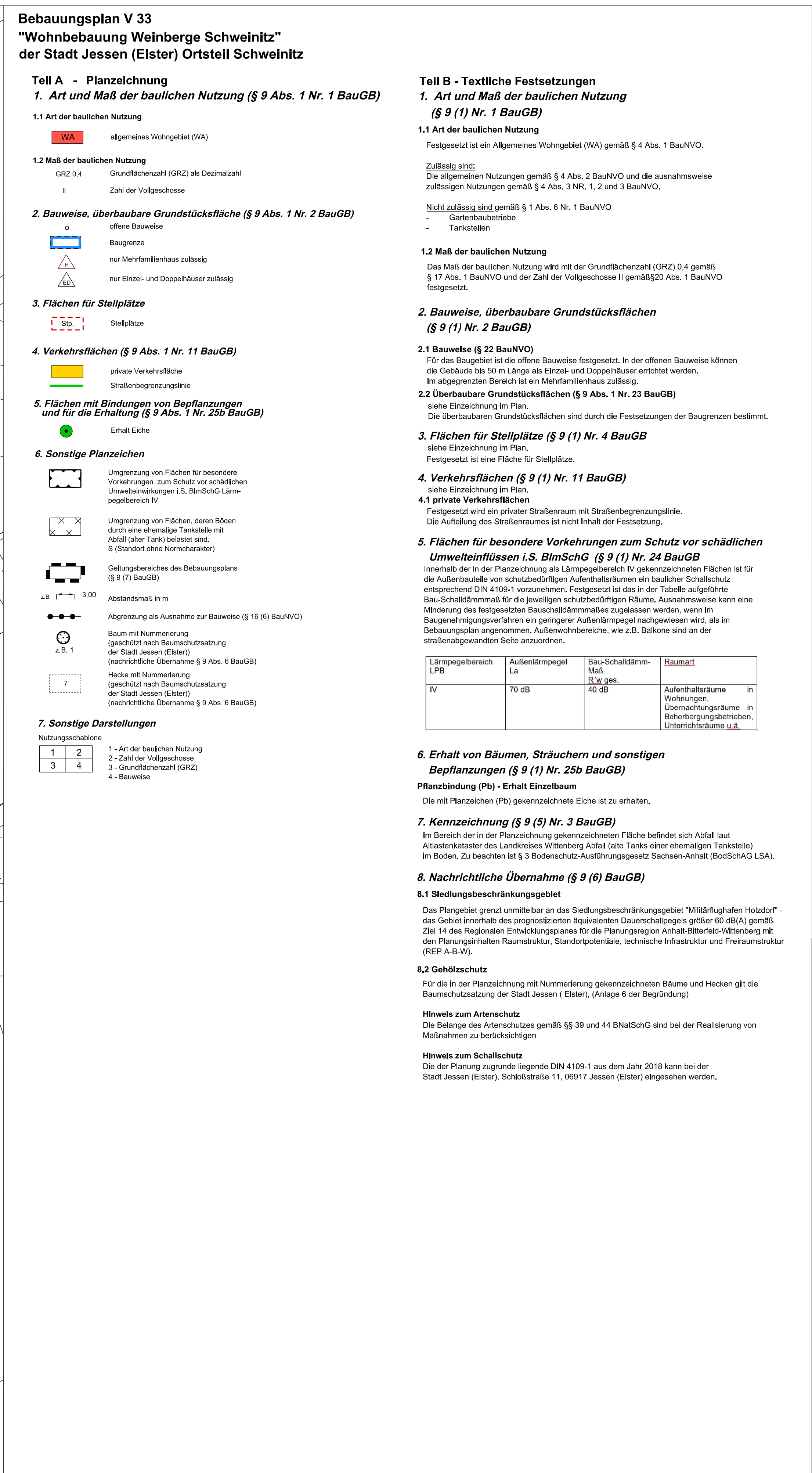




ZEICHENERKLÄRUNG

ALLGEMEIN (Auszug)

Im folgenden geben die entsprechenden Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungspläne sowie die Plan-ZVO des BaUGB

Liegenschaftskataster / Topographie

Gemeindengrenze		Kartierungsschraffur f. Grenzpunkte		Baumreihe	
Gemeindegrenze		Gebäude		Baum, Laubbaum	
Flurgrenze		Befestigung		Nadelbaum	
Funktionsschraffur		Gebäude		Baum neu angepflanzt	
Gebäudeumfärbung		Stützmauer		Gehölzbuschwerk, Symbol	
Nadelbauschraffur				Bauch/Strichlauf alg.	
Zaum					
Heide					
Gebäudeumfärbung					

Zeichenerklärung

1. Der Bebauungsplan V 33 "Wohnbebauung Weinberge Schweinitz" der Stadt Jessen (Elster), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am vom Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtrates vom gebilligt.

Jessen (Elster), den Michael Jahn
(Siegel) Bürgermeister

2. AUSFERTIGUNG:
Es wird bestätigt, dass der vorliegende Bebauungsplan V 33 "Wohnbebauung Weinberge Schweinitz" der Stadt Jessen (Elster), der Planzeichnung vom den textlichen Festsetzungen vom der Begründung vom jeweils erstellt vom Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke aus Bad Liebenwerda dem Satzungsbeschluss der Stadtrates der Stadt Jessen (Elster) vom zu Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht.

Jessen (Elster), den Michael Jahn
(Siegel) Bürgermeister

3. Der Beschluss über den Bebauungsplan V 33 "Wohnbebauung Weinberge Schweinitz" der Stadt Jessen (Elster), sowie die Stelle bei der Plan und seine Begründung auf Dauer während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten) von jedermann eingesehen werden können und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am Im Mittelsatzung für die Stadt Jessen (Elster) bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Der Bebauungsplan ist am in Kraft getreten.

Jessen (Elster), den Michael Jahn
(Siegel) Bürgermeister

Katastervermerk

Die Übereinstimmung der vorgelegten Planunterlage mit den im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücken (Grenzen und Bezeichnungen) wird bestätigt.

Datum und Siegel Unterzeichnung für LVermGeo

Lage im Raum

Quelle: Geobasis-DE / LVermGeo LSA, 2019 (ohne Maßstab)

Plangrundlage

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisdaten
© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA / www.lvrmgeo.sachsen-anhalt.de
Gemeinschaftsprojekt für kommunale Gebietskörperschaften (Geo-KoK)
Aktuelle Zeichen: A18-266-2009-7, Stand 2017

Rechtsgrundlagen

• Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) (BGBl. I S. 3786)
• Planzeichnungsverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Datum	Name
02/2020	DI
02/2020	KS
02/2020	Entwurf
LS / HS	LS489 DHHN2016

Bebauungsplan V 33
"Wohnbebauung Weinberge Schweinitz"
der Stadt Jessen (Elster) Ortschaft Schweinitz

ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke
Am Schwarzengraben 13 - 04924 Bad Liebenwerda
Telefon (035341) 150-60 - Fax (035341) 150-61
www.isp-bdi.de

Stand:
Februar 2020

Plan-Nr. 1

M 1 : 500